

ZEITSCHRIFT FÜR HANDELSCHUL- PÄDAGOGIK

MONATSSCHRIFT FÜR ALLE FRAGEN DER KAUFMANNISCH-
WIRTSCHAFTLICHEN BILDUNG UND ERZIEHUNG IN SCHULE,
BERUF UND LEBEN

Herausgegeben von Karl von der Aa, Ordentl. Professor an der Handelshoch-
schule, Leipzig / Dr. Friedrich Feld, Dozent an der Universität, Frankfurt a. M.
J. Schult, Oberschulrat, Hamburg

Hauptschriftleitung: Prof. Karl von der Aa, Leipzig N 22, Stallbaumstraße 11
Bezugspreis: jährlich RM 12.— / Verlag: Sieben Stäbe-Verlags- und Druckerei-
gesellschaft m. b. H., Berlin NW 6 und Dr. Max Gehlen in Leipzig und Berlin

JAHRG. 1

1929

Das kaufmännische Unterrichtswesen in Bayern.

Von St. Prof. F r. S t a d l i n g e r - München.

Das bayerische kaufmännische Unterrichtswesen zeigt eine bemerkenswerte Vielgestaltigkeit der Erscheinungsformen. Verschiedenartig und verschieden stark auftretende lokale Bedürfnisse und eine weitgehende Differenzierung der Organisationstendenzen kommunaler Schulverwaltungen ließen im Bereiche des eigentlichen kaufmännischen Bildungswesens ein recht buntscheckiges Bild entstehen, dessen Entfaltung die zentrale Aufsichtsbehörde nicht hemmen zu sollen glaubte. Grundsätzlich einheitlicher mußten jene Schulkörper eingerichtet werden, die im Hinblick auf die zu vermittelnden Berechtigungen in das System der höheren Lehranstalten eingliedert sind. Dies gilt insbesondere von den vom Staat selbst eingerichteten Handelsabteilungen der Realschulen, die im ganzen Lande gleichmäßige Struktur besitzen.

Im folgenden soll versucht werden, den Stand des kaufmännischen Unterrichtswesens in Bayern, soweit es sich augenblicklich in öffentlichen oder konzessionierten privaten Schulen zeigt, in großen Umrissen darzustellen.

Wir unterscheiden dabei: A. Kaufmännische Berufsschulen, B. Handelsschulen und Höhere Handelsschulen, C. Handelsabteilungen an höheren Lehranstalten.

Die Schulaufsicht wird über alle drei Gruppen vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus ausgeübt, unmittelbar allerdings nur bei den Höheren Schulen, während die übrigen Anstalten zunächst den Schul-

aufsichtsorganen der acht Kreisregierungen zugeteilt sind. Das Staatsministerium für Handel und Gewerbe ist nicht mit der Verwaltung von Unterrichtsanstalten befaßt.

Die Frage der Schulträgerschaft ist ebenso mannigfaltig gelöst, wie das Problem des kaufmännischen Bildungswesens überhaupt. Staat und Städte teilen sich in die Aufbringung der Mittel; die Kreise kommen als Zuschußgeldgeber in Frage. Vereins- und reine Privatschulen sind in der Minderzahl. Die Industrie- und Handelskammern sind in Bayern an der Tragung von Schullasten nicht unmittelbar beteiligt. Die Wirtschaft leistet in Form von Steuern und Umlagen ihr Teil.

A. Kaufmännische Berufsschulen.

Die sich an die allgemeine Volksschule („Volkshauptschule“) anschließende, mit der praktischen Lehre einhergehende Fortbildungsschule tritt in kleineren Orten (Landgemeinden) — also in den weitaus zahlreicheren Fällen — in Form der „Volkfortbildungsschule“ auf. Sie ist Pflichtschule. In ihr sind alle Berufe vertreten, da die Bildung von Fachklassen nicht in Frage kommt. Die Städte haben „Berufsfortbildungsschulen“ geschaffen und mehr oder minder stark gegliederte Fachklassen eingerichtet. Gesetzlich ist der Besuch der Berufsfortbildungsschulen an sich freiwillig; er kann aber von den Städten zur Pflicht gemacht werden. Dann erübrigt sich die Unterhaltung von Volkfortbildungsschulen.

Die Berufsfortbildungsschulen sind überwiegend gewerbliche Berufsschulen, an denen nach Bedarf kaufmännische Klassen oder Abteilungen gebildet werden, die an größeren Anstalten unter eigener Leitung stehen. In einer Anzahl von Städten sind besondere kaufmännische Berufsfortbildungsschulen entstanden. Wenn notwendig und möglich, werden weitere Gliederungen nach dem Geschlecht der Berufsschüler vorgenommen, sei es in Form getrennter Klassen oder in Gestalt besonderer Schulkörper. An größeren Anstalten verbindet man die ohnehin notwendigen Klassenteilungen im Interesse der Zweckmäßigkeit des Unterrichtes mit mehr oder weniger weitgehender Spezialisierung nach Verwendungsart und Fachzugehörigkeit der Berufsschüler (Kontoristen, Verkaufskräfte verschiedener Fachgruppen).

Träger der Berufsschulen sind fast ausnahmslos die Städte, die meist Zuschüsse des Kreises erhalten. Daneben bestehen einige wenige Privatschulen.

Die kaufmännischen Berufsschulen führen in den meisten Fällen drei, teilweise noch zwei aufsteigende Klassenzüge.

Die Wochenstundenzahl schwankt zwischen sechs (gesetzliches Minimum) und zehn. Meist findet man acht Pflichtwochenstunden, die in der Regel auf zwei Halbtage verteilt sind. Wahlfächer werden in den Abendstunden unterrichtet.

Die Lehrgegenstände und Lehrziele sind keineswegs einheitlich. Häufig werden verschiedene Namen für dasselbe Fach verwendet. Unter den Pflichtfächern stehen an erster Stelle Deutsch (mit Briefwechsel), Rechnen und Buchführung, in welchen auch meist die schriftliche Entlassungsprüfung stattfindet. Weitere Pflichtfächer, die mündlich geprüft zu werden pflegen, sind Wirtschaftslehre (oder „Handelskunde“, „Wechsellehre“), Erdkunde, Warenkunde, Bürgerkunde, Religion. Als Wahlfächer erscheinen meist Kurzschrift, Maschinenschreiben, Fremdsprachen.

Das Lehrpersonal der kaufmännischen Berufsschulen zeigt kein einheitliches Bild. Überwiegend sind seminaristisch vorgebildete Lehrkräfte tätig, die sich meist autodidaktisch (durch Studium an der Handelshochschule, kaufmännische Praxis) für ihre Lehraufgabe vorbereitet haben. Zuweilen finden sich Gewerbelehrer, z. B. an gewerblichen Berufsschulen, die auch an kaufmännischen Klassen verwendet werden. An einzelnen Schulen hat man seit einiger Zeit Diplomhandelslehrer angestellt. — Die neuere Entwicklung scheint dahin zu gehen, daß zum mindesten an selbständige kaufmännische Berufsschulen und an größere gewerbliche Berufsschulen mit kaufmännischen Klassen hochschulmäßig vorgebildete Fachlehrkräfte berufen werden. Von einer Anzahl von Städten wurden im letzten Jahre Diplomhandelslehrer gesucht, obwohl solche in Bayern bis jetzt nicht geprüft werden konnten. Wenn erst in Bayern geprüfte Diplomhandelslehrer zur Verfügung stehen werden, wird sich diese Tendenz verstärken, zumal die heute noch vielfach in Geltung befindliche Einstufung der Diplomhandelslehrer der Absicht der Städte entgegenkommt, die Besoldung der kaufmännischen Lehrkräfte der Berufsschulen einigermaßen im Rahmen derjenigen der Gewerbelehrer zu halten.

Die Landeshauptstadt München ist neuerdings dazu übergegangen, die Leiter- und Lehrerstellen an den kaufmännischen Berufsschulen in vollakademische Stellen zu heben und mit Lehrkräften zu besetzen, die aus der bayerischen Staatsprüfung für Wirtschaftswissenschaften hervorgegangen sind.

Eine umfassende Statistik des kaufmännischen Berufsschulwesens mit Zahlen neuesten Standes liegt nicht vor. Die Schülerzahl der kleineren Schulen bleibt unter 100, mittlerer Anstalten unter 500. Die kaufmännischen Fortbildungsschulen der Städte München und Nürnberg erreichen eine Zahl von mehreren tausend Schülern. Die größte selbständige Anstalt in Bayern ist die Kaufmännische Fortbildungsschule für Mädchen in München mit 113 Klassen und 3431 Schülerinnen (hiervon 47 Kontoristinnenklassen mit 1427 Schülerinnen, 66 Verkäuferinnenklassen mit 2004 Schülerinnen). Die kaufmännische Knabenberufsschule (Kaufmannschule) in München zählt zur Zeit 44 Klassen mit 1312 Schülern.

B. Handelsschulen und Höhere Handelsschulen.

In Bayern führen fachliche Vollschnulen den Namen „Handelsschnule“. Für Lehrlingschnulen kennt man diese Bezeichnung im allgemeinen nicht. Die Benennungsvorschläge des vom Deutschen Verband für das kaufmännische Bildungswesen eingesetzten Vereinheitlichungsausschusses sind also in Bayern leicht durchführbar.

Unübersichtlicher sind die bayerischen Handelsschnulen in ihrem organisatorischen Aufbau, in Art und Umfang der vermittelten Bildung und auch hinsichtlich der Bedeutung, die der Bezeichnung „Höhere Handelsschnule“ zukommt.

Alle Handelsschnulen sind für freiwilligen Besuch eingerichtet. Ihr Besuch befreit von der Fortbildungsschnul- und eventuell von der Volksschnulpflicht. Träger der Schnulen sind größtenteils die Städte, in einigen Fällen Vereine oder Klöster. Auch reine Privatschnulen kommen in Frage.

Nachstehende Übersicht gibt ein Bild des bayerischen Handelsschnulwesens, des unterschiedlichen Aufbaues der Schnulkörper, ihrer Bezeichnung und der durch sie vermittelten Berechtigungen. Vorangestellt seien die hauptsächlichen Leitgedanken, die zur Bildung der bestehenden Schnulgruppen geführt haben.

I. Allgemeine Einstufung und organisatorischer Aufbau der Schnulen.

Wir unterscheiden:

1. Schnulen der Mittelstufe, die an eine allgemeine Volksschnulbildung anschließen, und zwar
 - a) Aufbauschulen in zwei bis vier Klassenzügen auf abgeschlossener Volksschnulbildung,
 - b) Grundständige Schnulen in sechs Klassenzügen nach vier Grundschnuljahren.
2. Schnulen der Oberstufe in ein- oder zweiklassigen Formen, die ein gewisses Maß allgemeiner Bildung (Obersekundareife) voraussetzen.

II. Art und Wert der Bildungsvermittlung (Berechtigungen).

Die Handelsschnulen sind entweder

1. Reine Fachschnulen, die unmittelbar zur Praxis führen und sich nur nach dem Ausmaß der vermittelten Bildung unterscheiden (Handelsfachkurse, Handelsschnulen, höhere Handelsschnulen), aber keinerlei Schnulberechtigungen gewähren — oder
2. Handelsschnulen als Glieder des höheren Schnulwesens mit den Berechtigungen dieser Anstalten. Als solche kommt bisher nur die Obersekundareife in Betracht.

Von den Handels-Fachschnulen kommen nach Vorbedingungen, Klassenzahl und Bildungsvermittlung verschiedene für die „Mittlere Reife“ in

Frage. Die Mittlere Reife ist aber praktisch in Bayern nicht in Geltung; Vollzugsbestimmungen stehen noch aus. Angesichts des problematischen Wertes dieser Reifebezeichnung, die keinerlei Rechte in sich schließt, ist das Zögern der Unterrichtsverwaltung nicht zu bedauern.

Übersicht.

I. Handelsschulen der Mittelstufe*)	Handelsschulen und Höhere Handelsschulen ohne Schulberechtigungen			Höhere Handelsschulen mit OII-Reife	
	f. Knb.	f. Mdeb.	f. Knb. u. Mdeb.	f. Knb.	f. Mdeb.
Anzahl der Schulen					
1. Handelsschulen des Aufbauschlusstyps.					
a) Zweiklassige Handelsschulen (5) 9. und 10. Schuljahr (2 Stadt-, 1 Kloster- 2 Privatschulen)	—	4	1	—	—
b) Dreiklassige Handelsschulen (11)**					
aa) „Handelsschulen“ (7 Stadt-, 1 Kloster- schule)	1	5	2	—	—
bb) „Höhere Handelsschulen“ ohne Schul- berechtigung nach 8 Volksschulklassen (2 Stadt-, 1 Vereinsschule)	1	—	2	—	—
c) Vierklassige Höhere Handelsschule (1)**					
„Höhere Handelsschule“ mit OII-Reife (städtisch), 1 Übergangsklasse, 3 Klassen (8.—10. Schuljahr)	—	—	—	1	—
2. Handelsschulen des grundständigen Typs.					
Sechsklassige Handelsschulen (2) 5. bis 10. Schuljahr „Höhere Handelsschulen“ mit OII-Reife (städtisch)	—	—	—	2	—
Sondertyp: Höhere Handelsschule (Privat) nach 5 Volksschulklassen ohne Schulberechtigung 1 Vorber.-Klasse + 3 ord. Klassen (Landau Pf.)	1	—	—	—	—
II. Handelsschulen der Oberstufe	Ein- bzw. zwei- jähriger Fach- Kursus			Zweijährige Wirtschafts- Schule	
	f. Knb. 1 Kl.	f. Mdeb. 1 Kl.	f. Mdeb. 2 Kl.	f. Knb.	f. Mdeb.
1. Handelsfachkurs für Absolventen (Absol- ventinnen) von höheren Schulen mit OII- Reife (eingrichtet an Aufbauschulen oder Mädchenlyzeen)	2	8	1	—	—
2. Wirtschaftsschule als zweiklassige Aufbauanstalt nach vorausgegangener vierklassiger höherer Handelsschule mit OII-Reife	—	—	—	1	—

Besondere Erwähnung verdient die in den letzten Jahren neu geschaffene zweiklassige Wirtschafts- und Verwaltungsschule der Stadt Nürnberg (Übersicht II, 2). Im Zusammenhang mit der ihr vorangehenden vierklassigen Höheren Handelsschule (Übersicht I, 1c) ergibt sich

*) Außer den genannten Anstalten sind die im Rahmen der kaufmännischen Fortbildungsschule Ludwigshafen a. Rh. geführten einjährigen Vollklassen zu erwähnen.
**) Die Aufbauschulen nehmen auch Schüler höherer Lehranstalten aus entsprechenden Klassen auf.

wohl eine sechsklassige Aufbau-Oberschule im Sinne der sächsischen Wirtschaftsoberschulen (7 Volksschulklassen und 6 Oberschulklassen). Nach bayerischer Auffassung kann die Wirtschaftsschule aber noch keine unmittelbare Hochschulreife vermitteln, da zu deren Erreichung drei Oberschuljahre (O II, U I, O I) notwendig sind. Die Nürnberger Wirtschaftsschule ist als Etappe auf dem Weg zu wirtschaftlichen Oberschulen mit Hochschulreife sehr zu begrüßen.

Die **Stundentafel** der Handelsschulen zeigt bei durchschnittlich 30 Wochenstunden für die Pflichtfächer ein unterschiedliches Aussehen. Die Lehrpläne der so verschieden organisierten Bildungsanstalten können nicht einheitlich sein. Die nur Praxiszwecken dienenden Handelsschulen ohne Schulberechtigungen betonen stark die wirtschaftlich-wissenschaftlichen und wirtschaftlich-technischen Gegenstände, ohne dabei die allgemeinen Fächer ganz zu vernachlässigen. Man verzichtet auf eine Fremdsprache und begnügt sich mit einer weniger tiefgehenden Behandlung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichtsfächer. Die Höheren Handelsschulen, welche O II-Reife vermitteln, können bei ihrer Bindung an das System der allgemein bildenden höheren Lehranstalten weder die zweite Fremdsprache noch eine vergleichsweise ausreichende Vertiefung der Mathematik und der Naturwissenschaften entbehren. Die oben hervorgehobene Wirtschaftsschule — als Oberstufe der Höheren Handelsschule mit O II-Reife — ist wieder mehr nach praktischen Gesichtspunkten ausgestaltet.

Nachstehende Übersicht der Stundenverteilung an einigen typischen bayerischen Handelsschulen gibt ein ungefähres Bild der Situation:

Zusammengefaßte Stundentafel (Pflichtfächer)	3-klassige Handelsschule für Mädchen	3-klassige Höh. Handelsschule (ohne Berecht.)	4-klassige Höh. Handelsschule mit OII-Reife	6-klassige Höh. Handelsschule mit OII-Reife	2-klassige Wirtschaftsschule (nach Höh. Handelsschule u. OII-Reife)
	München (9.—11. Schuljahr)	Bayreuth (9.—11. Schuljahr)	Nürnberg (8.—11. Schuljahr)	München (5.—10. Schuljahr)	Nürnberg (12. u. 13. Schuljahr)
Gesamtzahl der Wochenstunden in allen Klassen					
1. Religion	6	6	8	12	4
2. Deutsche Sprache	10	10	16	24	8
3. Fremdsprachen	12*)	12*)	29**)	39**)	14**)
4. Mathematik			16	21	6
5. Wirtschaftswiss. Fächer (einschließl. kaufm. Rechnen).	34	32	21	28	20
6. Geschichte, Erdkunde	9	11	14	18	5
7. Naturwissenschaften		7	11	17	3
8. Technische Fächer (einschl. Zeichnen, Turnen)	19	15	18	25	8
	90	93	133	184	68

*) 1 Fremdsprache.

**) 2 Fremdsprachen.

Die Städtische Höhere Handelsschule München hat mit dem Schuljahr 1928/29 den Lehrplan stark nach der wirtschaftswissenschaftlichen Richtung vertieft. Die Berechtigung der OII-Reife blieb unberührt, nachdem der allgemein bildende Kern des Lehrplans erhalten blieb. (Vergl. Stundentafel!)

Das Lehrpersonal der Handelsschulen ist ähnlich wie dasjenige der kaufmännischen Berufsschulen uneinheitlich zusammengesetzt. Doch ist der Anteil der hochschulmäßig vorgebildeten Fachlehrer schon heute viel größer. Der Neubedarf wird bei den Handelsschulen künftig nur mehr durch bayerische Wirtschaftswissenschaftler oder Diplomhandelslehrer gedeckt werden. Es wird auch bei den Handelsschulen vielfach eine rein finanzielle Angelegenheit werden, welcher der beiden akademischen Lehrergruppen sich die Sympathie der betreffenden Stadt zuwenden wird. Die Konkurrenz der beiden Lehrergruppen wird keinen günstigen Einfluß auf die Besoldungspolitik der Handelslehrerschaft haben.

An den Höheren Handelsschulen — insbesondere jenen mit Obersekundarstufe — sind fast ausschließlich bayerische Wirtschaftswissenschaftler neben anderen Fachkollegen vom höheren Lehramte tätig.

Schülerzahlen 1929/30 der selbständigen Handelsschulen.

I. Aufbauschulen ohne Schulberechtigungen	I. Kl.		II. Kl.		III. Kl.		Angegliederte Höb. Handelskurse (x=1 Kl., xx=2 Kl.)		Zus.	
	Kn.	Mä.	Kn.	Mä.	Kn.	Mä.	Kn.	Mä.		
- 1 klassige Anstalt - Kfm. Forth.-Schule, Abt. Vollklassen Ludwigshafen a. Rh. (städt.)	34	122	—	—	—	—	—	—	*)	156
- 2klassige Schulen - Handelsschule f. Mäd- chen Würzburg (st.)	—	105	—	144	—	—	—	—	—	249
Handelsschule f. Mäd- chen Ansbach (st.)	—	37	—	29	—	—	—	—	—	66
Handelsschule f. Mäd- chen Speyer (Kloster)	—	n.Z. nicht gef.	—	29	—	—	—	—	—	29
Handelsschule f. Mäd- chen München, Holz- berger (Priv.)	—	89	—	119	—	—	—	x50	—	258
Handelsschule f. Mäd- chen München, Vecchioni (Priv.) . .	—	63	—	83	—	—	—	x60	—	206
- 3 klassige Handels- schulen - Handelsschule f. Mäd- chen Augsburg (st.)	—	72	—	58	—	63	—	—	—	193
Handelsschule f. Mäd- chen München (st.)	—	190	—	197	—	180	—	x80	—	647
Handelsschule f. Mäd- chen Nürnberg (st.)	—	192	—	209	—	150	—	x43	—	663
Handelsschule f. Mäd- chen Regensburg (st.)	—	30	—	nach nicht errichtet (gegründet 1929)	—	—	—	xx69	—	30
Handelsschule f. Mäd- chen Passau (Klo- steresch.)	—	52	—	35	—	33	—	—	—	120
Handelsschule f. Knab- en Passau (st.) . . .	67	—	69	—	40	—	—	—	—	176
Handelsschule f. Kn. u. Mädch. Fürth (st.)	12	73	20	59	13	47	—	x22	—	246
Handelsschule f. Kn. u. Mädch. in Schwein- furt (st.)	7	49	3	37	4	22	—	—	—	122

- 3 klassige Höhere Handelsschulen - Höhere Handelsschule Bamberg (städt.) .	33	28	27	33	25	24	—	—	170
Höhere Handelsschule Bayreuth (städt.) .	28	40	13	21	18	8	—	—	128
Höhere Handelsschule München (Vereins- anstalt) (Hansah.).	38	—	80	—	47	—	x21	—	186
- Sondertyp einer 3 kl. Höh. Hand.-Sch. -	Überg. Klasse	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	Angegliederter Jahreskurs			Zus.	
Höh.H.-Schule v. Harr, Landau (Pfalz) (Priv.) nur für Knab.	20	20	19	21	10			90	
II. Vierklassige städt. Handels- schule mit OII- Reife in Nürn- berg u. aufgebaute Oberschule (Wirt- schaftsschule) (für Knaben)	Überg. Kl.	I. Kl. Höh. Handelssch. U III O III	II. Kl. Höh. Handelssch. O III U II	III. Kl. Höh. Handelssch. U II	I. II. Wirtsch.-Sch. O II U I				Zus.
	58	62	85	74	19	20	—	—	318
III. Sechsklassige Höhere Handels- schulen (grundst.) mit OII-Reife	I. (VI.)	II. (V.)	III. (IV.)	IV. (U III)	V. (O III)	VI. (U II)			
Städt. Höh. Hand- Schule Augsburg .	51	42	66	62	46	47	—	—	314
Städt. Höh. Hand- Schule München .	61	63	57	58	59	67	—	—	365
(beide nur f. Knab.)									

Ein einjähriger Handelskurs wird anschließend an ein Münchner Privat-Lyzeum geführt (25 Schülerinnen), ebenso in Regensburg (39 Schülerinnen).

C. Die Handelsabteilungen an höheren Lehranstalten.

Die Handelsabteilungen an den bayerischen Real- und Oberrealschulen stellen eine Besonderheit im deutschen kaufmännischen Bildungswesen dar.

Durch sie soll einerseits den die Oberrealschulen besuchenden Schülern Gelegenheit geboten werden, wirtschaftliche Kenntnisse zu erlangen, die heute ebenso wie andere Wissensgebiete ein wichtiger Bestandteil der allgemeinen Bildung geworden sind. Andererseits soll an kleineren Orten, an welchen eine kaufmännische Fachschule nicht bestehen könnte, die Möglichkeit geschaffen sein, im Rahmen der allgemeinen höheren Schule

einigermaßen ausreichende Vorkenntnisse für den allenfalls zu ergründenden kaufmännischen Beruf zu erwerben. — Dabei gestattet es die Einrichtung der Handelsabteilung unschlüssigen Eltern und Schülern, die schwer. Berufsentscheidung um einige Jahre hinauszuschieben. Entschließt sich der Absolvent einer sechsklassigen Realschule (mit O II-Reife!), der die Handelsabteilung besucht hat, zur Fortsetzung des Studiums an der Oberstufe oder an einer Hochschule, so ist ihm der Weg in keiner Weise versperrt. Er sieht sich im Besitze von Kenntnissen, die ihm in jedem Berufe nur nützen können.

Handelsabteilungen wurden an sämtlichen bayerischen Real- und Oberrealschulen eingerichtet, desgleichen an sechsklassigen Progymnasien, die mit Realklassen verbunden sind. Zu diesem Zwecke wurde zunächst in den Klassen IV bis VI (oder U III bis U II nach norddeutschem Sprachgebrauch) eine Gabelung herbeigeführt. Die Schüler der Handelsabteilung werden in diesen drei Klassen in neun Wochenstunden in „Wirtschaftslehre“ unterrichtet und erfahren dafür eine Entlastung insbesondere im Zeichnen. Die verfügbare Unterrichtszeit ist gering. Man übersehe aber nicht, daß die Realschule im übrigen beachtenswerte wirtschaftliche Bildungsbestandteile vermittelt (Rechnen, zwei Fremdsprachen, Geographie, Kursive, auch Maschinenschreiben wird heute vielfach wahlweise unterrichtet).

Seit geraumer Zeit wird die sicherlich notwendige Verbreiterung der Handelsabteilung propagiert. Neuerdings hat das Unterrichtsministerium auch eine Erweiterung in Aussicht genommen (voraussichtlich ab 1930), aber nicht im Sinne einer Verbreiterung, sondern der Fortführung der Wirtschaftslehre an der Oberstufe (Klassen VII bis IX bzw. O II bis O I).

Wenn die für die Oberrealschule charakteristischen allgemeinen Bildungselemente im wesentlichen ungeschmälert bleiben und gleichzeitig neue wirtschaftliche Bildungsbestandteile vermittelt werden sollen, kann der Lehrplan kein ausgesprochener Handelsschullehrplan sein. Der im Jahre 1928 vom Unterrichtsministerium neu erlassene Lehrplan der „Wirtschaftslehre“ trägt der gegebenen zeitlichen und dadurch gebotenen sachlichen Einschränkung der Lehrziele Rechnung.

Handelsabteilungen befinden sich an 71 Staatsschulen, 4 städtischen Realschulen und 6 Vereins- und Privatanstalten. Der Lehrplan ist für alle Schulen gleich. Die Absolventen der sechsklassigen Realschulen, welche die Handelsabteilung besuchten, können an die VII. Klasse (O II) der Oberrealschule übertreten.

Das Lehrpersonal ist einheitlich. Es kommen nur Lehrer in Frage, welche die bayerische Staatsprüfung für das Lehramt der Wirtschaftswissenschaften und Geographie bestanden haben.

Schülerzahlen der Handelsabteilungen im Schuljahr 1929/30.

Schülerzahlen	IV. Kl. (UIII)			V. K. (O III)			VI. Kl. (UII)		
	zus.	Hand.- Abt.	%	zus.	Hand.- Abt.	%	zus.	Hand.- Abt.	%
50 sechsklassige Realschulen usw.	1663	891	54	1868	837	45	1624	677	42
31 neunklassige Oberrealschulen	2196	901	41	2443	861	35	2328	743	32
	3859	1792	46,4	4311	1698	39,4	3952	1420	35,9

Gesamtschülerzahl in den 3 Klassen: 12 122.

Gesamtschülerzahl der Handelsabteilung: 4910 oder 40,5% (im Vorjahr 39,4 %).

An den sechsklassigen Realschulen ist der Besuch der Handelsabteilung stärker, weil sich an ihnen mehr Schüler befinden, die nach Abschluß der VI. Klasse in die Praxis gehen. Nach den oberen Klassen nimmt der Besuch der Handelsabteilung langsam ab, weil manche Schüler, die in der Wirtschaftslehre geringere Fortschritte erzielen oder weiterzustudieren beabsichtigen, wieder aus der Handelsabteilung auszutreten pflegen. Im übrigen ist der Prozentsatz im langsamen Ansteigen begriffen.

Die Real- und Oberrealschulen werden grundsätzlich von Knaben besucht. Nur in Städten, die keine höhere Mädchenschule besitzen, werden auch Mädchen aufgenommen. Der Anteil der Mädchen an der Gesamtschülerzahl beträgt nur etwa 5 Prozent. Die Mädchen-Lyzeen und Höheren Mädchenschulen kennen die allgemeine Einrichtung der Handelsabteilung nicht*). An den sechsklassigen Höheren Mädchenschulen ist ein geringfügiger handelskundlicher Pflichtunterricht eingeführt. Für Absolventinnen von Lyzeen bzw. Höheren Töchter Schulen sind an einigen Handelsschulen Handelsfachkurse geschaffen (vgl. B).

Lehrerbildung.

Die Vorbildung der handelswissenschaftlichen Lehrkräfte ist seit geraumer Zeit in Bayern lebhaft diskutiert worden. Zur Zeit ergibt sich — wie bereits teilweise angedeutet wurde — nachstehendes Gesamtbild:

1. Bayern hat seit langem im Rahmen der Staatsprüfungen für das höhere Lehramt eine Prüfung für das Lehramt der Wirtschaftswissenschaften und Geographie eingerichtet. Ihr entstammen die Anwärter für den Staatsdienst an den Handelsabteilungen. Zur Steigerung der Verwendbarkeit der Lehrkräfte ist das Nebenfach „Geographie“ beigegeben worden.

Voraussetzungen der Prüfung:

- a) Unbedingte M a t u r i t ä t (keine Ersatzreifepfung zugelassen).
- b) Ein praktisches kaufmännisches Jahr = zwei Studiensemester.

*) Das Lyzeum Ludwigshafen a. Rh. besitzt eine Handelsabteilung (IV. Kl. = 24, V. Kl. = 22, VI. Kl. = 15 Schülerinnen).

c) Sechs Studiensemester.

Hierauf I. Prüfung: 3 Gruppen (Betriebswissenschaft und Betriebstechnik, Volkswirtschaft und Recht, Geographie) sowie Zulassungsarbeit.

d) Ein Jahr pädagogisches Seminar.

Hierauf II. Prüfung.

Für den Staatsdienst kommen nur Lehrkräfte in Frage, welchen die Anwartschaft entweder auf Grund ihres Maturitätszeugnisses vor Beginn des Studiums in Aussicht gestellt und nach dem Prüfungsergebnis eingeräumt wurde oder welche diese Anwartschaft nachträglich wegen hervorragender Prüfungsnoten erlangen konnten.

Zahlreiche aus der Staatsprüfung hervorgegangene Lehrer erhalten Anstellung an städtischen Schulen (Höhere Handelsschulen, Handelsschulen, Berufsschulen), welche ebenfalls nur bestqualifiziertes Lehrpersonal aufnehmen.

Die Lehrer für Wirtschaftswissenschaften und Geographie werden sowohl im Staatsdienst als auch an städtischen Schulen wie die übrigen Kollegen des höheren Lehramts besoldet. Nachdem die Lehrer der städtischen Schulen im allgemeinen rascher zur definitiven Anstellung und Vorrückung in höhere Besoldungsstufen gelangen, zudem einzelne Städte noch etwas günstigere Besoldungsverhältnisse gewährleisten, sind freiwerdende Stellen an städtischen Anstalten heute sehr umworben.

2. Die Handelshochschule Nürnberg hat seit 1929 die Berechtigung, Diplomhandelslehrer auszubilden. Eine Prüfungsordnung ist noch nicht bekannt geworden.

Die Diplomhandelslehrerprüfung hat in Bayern nur dann Sinn, wenn sie Lehrkräfte hervorbringt, welche in irgendeiner Beziehung von den Wirtschaftswissenschaftlern differenziert sind. Es steht zu befürchten, daß Studierende mit der Ersatzreifeprüfung zugelassen werden und daß auch in den übrigen Voraussetzungen (z. B. Seminarjahr) eine deutliche Degradierung eintritt. Diese Umstände bilden sozusagen die *conditio sine qua non* für die Einführung der Prüfung in Bayern. Damit aber sind wir auf dem besten Wege, in Bayern besoldungstechnisch einen bedauerlichen Schritt rückwärts zu tun. Denn künftig werden auch jene Städte, die sich darauf eingerichtet hatten, bayerische Wirtschaftswissenschaftler anzustellen und vollakademisch zu besolden, Diplomhandelslehrer suchen, wenn sie sehen, daß sie dabei an Besoldung sparen. Für den Fall der Anstrengung von Schulberechtigungen wird ja die Aufsichtsbehörde wohl auch fernerhin die Verwendung bayerischer Wirtschaftswissenschaftler vorschreiben.

3. Die Verwendung nicht fachmäßig vorgebildeter Lehrkräfte wird an größeren Schulen mehr und mehr aufhören. Kleinere Berufs-

schulen, insbesondere gewerbliche Fortbildungsschulen mit kaufmännischen Klassen werden auch künftig Lehrkräfte verwenden, die am Gewerbelchrinstitut München ausgebildet wurden (4 Semester). Da die Gewerbelchrer aber in kaufmännischen Fächern nur recht bescheidene Ausbildung erfahren können, wäre für Lehrkräfte an gewerblichen Fortbildungsschulen mit kaufmännischen Klassen, an denen die Anstellung eines hauptamtlichen Handelslehrers nicht in Frage kommt, ein Fortbildungskurs in kaufmännischen Fächern wünschenswert.
